

Kinderkrippe Kirchroth
 Regensburger Straße 24
 94356 Kirchroth
 Tel.: 09428/941050
 E-Mail: info@kinderkrippe-kirchroth.de



Anmeldebogen für die Aufnahme in die Kinderkrippe

Aufnahmedatum	
----------------------	--

• **Personalien des Kindes**

Name	
Vorname	
Adresse	
Gemeinde	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geschlecht	
Religion	
Staatsangehörigkeit	
Sprache des Kindes	

• **Personalien der Personenberechtigten/ Eltern**

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Adresse		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Konfession		
Beruf/Arbeitgeber		
Berufstätig	Von Bis	Von Bis
Telefon dienstlich		
Telefon privat		
Telefon mobil		
E – Mail		
Familienstand		
Sind beide Eltern sorgeberechtigt:	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

- **Daten der Geschwister**

Name	Geburtsdatum

Besucht ein oder mehrere Geschwister eine Kindertagesstätte in der Gemeinde?

Ja Nein

- **Hausarzt des Kindes/Krankenkasse**

Name		
Anschrift		
Telefon		
Krankenkasse		
Medikamente		
Allergien		
Sonstige Krankheiten/ Auffälligkeiten		
Liegt bei ihrem Kind eine amtliche Behinderung vor?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

- **Impfung**

	Datum 1.Impfung	Datum 2.Impfung
Masern		

- **Von wem darf das Kind außer dem/der Personenberechtigten abgeholt werden?
(Kinder unter 18 Jahren sind nicht abholberechtigt)**

<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon</u>

Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wir stellen Ihrem Kind während des Aufenthaltes bei uns in der Einrichtung, Windeln und Feuchttücher zur Verfügung, ebenso die Vormittagsbrotzeit.
Beides ist bereits im Elternbeitrag enthalten.
Das Getränke- und Spielgeld wird von der Gemeinde Kirchroth übernommen, sofern Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kirchroth haben.
Mittagessen können Sie separat dazu buchen.

- **Buchungszeit**

Die pädagogische Kernzeit unserer Einrichtung ist täglich von 08.00-12.00 Uhr. An dieser schließt sich jeweils eine 15- minütige Hol- und Bringzeit an. Die regelmäßige tägliche Mindestbuchungszeit beträgt generell 4 - 5 Stunden. Grundsätzlich sind in unserer Einrichtung nur Vollzeitbuchungen, also von Montag bis Freitag, möglich.

Stunden	Monatlicher Beitrag	
	Kinder unter 3 Jahren	Kinder ab 3 Jahren
3-4 Stunden	126 €	78 €
4-5 Stunden	150 €	90 €
5-6 Stunden	179 €	107 €
6-7 Stunden	203 €	119 €
7-8 Stunden	227 €	131 €
8-9 Stunden	251 €	143 €

Vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderats Kirchroth

Wochentag	von	bis
Montag	Uhr	Uhr
Dienstag	Uhr	Uhr
Mittwoch	Uhr	Uhr
Donnerstag	Uhr	Uhr
Freitag	Uhr	Uhr

Gesamtstunden: _____ : 5 = Buchungskategorie _____ Std./Tag

- **Einzugsermächtigung**

Wir sind damit einverstanden, dass der Krippenbeitrag von unserem Konto abgebucht wird.

Ein Sepa Mandat diesbezüglich dürfen Sie bei der Anmeldung unterschreiben.

Name Kontoinhaber	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	

Grundlagen des Vertrages

- ✓ Die Kernzeit der Einrichtung ist täglich von 8.00 - 12.00 Uhr.
- ✓ Die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes, erfolgt auf der Grundlage der für die Kinderkrippe gesetzlichen Regelungen und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.
- ✓ Das Spiel- und Getränkegeld in Höhe von derzeit 72€ pro Krippen-Jahr übernimmt die Gemeinde Kirchroth für alle Familien mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kirchroth.
- ✓ Die Benutzungsgebühren werden in 12 Beiträgen erhoben.
- ✓ Im Beitrag ist die Vormittagsbrotzeit und der Bedarf an Windeln und Feuchttücher enthalten.
- ✓ Das Portfolio Geld in Höhe 5€ wird einmal jährlich von Ihnen eingezogen.

- ✓ An maximal 30 Tagen + 2 Teamfortbildungstagen schließt die Einrichtung komplett. Diese werden ihnen frühzeitig mitgeteilt.
- ✓ Ab Beginn des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, gelten die Elterngebühren für Kinder ab 3 Jahren.
- ✓ Wird die Buchungszeit ständig überzogen, werden die Eltern darauf hingewiesen, die nächsthöhere Buchungszeit zu wählen.
- ✓ Die Änderung der Buchungszeit ist nur möglich, wenn dies 2 Wochen zum Schluss eines Kalendermonats schriftlich bekannt gegeben wird. Die Änderung wird dann im darauffolgenden Monat wirksam.
- ✓ Der Betreuungsvertrag endet in dem Jahr, wo das Kind sein 3. Lebensjahr erreicht.
- ✓ Eine Kündigung des bestehenden Betreuungsvertrages ist nur möglich, wenn dies 2 Wochen zum Schluss eines Kalendermonats schriftlich bekannt gegeben wird. Die Kündigung wird dann im darauffolgenden Monat wirksam.

Nachweis der Früherkennungsuntersuchung

Kindertageseinrichtungen sind laut Art. 9b Abs. 2 BayKiBiG verpflichtet, bei der Anmeldung von Kindern darauf hinzuwirken, dass die Personenberechtigten den Nachweis der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorlegen bzw. diese durchführen lassen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des ordnungsgemäß abgestempelten und unterschriebenen Kinderuntersuchungsheftes („Gelbes U-Heft“). Die Vorlage ist schriftlich zu dokumentieren. Ebenso wird der Impfausweis des Kindes bei der Anmeldung zur Vorlage benötigt.

Versicherungsschutz

Krippenkinder sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Außerdem beinhaltet diese Versicherung auch die Haftung bei Veranstaltungen und Ausflügen, die die Einrichtung organisiert. Abgesichert ist auch das Unfallrisiko des Hin- und Rückweges zum und von der Kinderkrippe. (Es ist darauf zu achten, dass der kürzeste Weg gewählt wird, da nur dieser abgedeckt ist.) Sollten Eltern nach einem Unfall einen Arzt aufsuchen, ist dies unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden. Teilen Sie dem Arzt mit, dass es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit dem Besuch einer Tageseinrichtung handelt. Wir sind verpflichtet sofort eine Unfallmeldung an den Unfallversicherungsverband zu schreiben auch wenn eine ärztliche Behandlung nicht erforderlich ist. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Kleidung und Ausstattung der Kinder. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Kinderwagen usw.

Die Eltern versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung



Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zum Datenschutz in der Kinderkrippe „Haus der kleinen Mäuse“ (basierend auf der EU-Datenschutzgrundverordnung Art. 30 BayKiBiG)

Bitte tragen Sie in den nachstehenden Feldern die Daten Ihres Kindes ein:

Vorname/Name des Kindes:	
Geburtsdatum/-Ort	
Anschrift:	

Hiermit willigen wir ein, dass...

- alle Daten im Zusammenhang mit dem zu betreuenden Kind erhoben und verarbeitet werden dürfen. (Verwaltungsprogramm „AdebisKITA“)
- aufgezeichnetes Bildmaterial für interne Zwecke verwendet, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit an die Gemeinde Kirchroth (als Träger dieser Einrichtung) weitergeleitet werden darf.
- Maßnahmen und Angebote, welche das Kind in seiner Selbstständigkeit unterstützen (Z.B. Garderoben-Foto, Stuhl-Foto, Wickelfach) mit Fotos gekennzeichnet werden dürfen.
- ein Fotograf einmal jährlich ein Gruppenfoto, sowie Einzelbilder unseres Kindes machen darf.
- am Ende eines Krippenjahres allen Eltern eine Bild-CD des laufenden Jahres übergeben wird.
- zum Zwecke des Kindeswohls die Schlafphasen durch eine Kamera überwacht werden.

Der Schutz von Persönlichkeitsrechten und personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese nicht ohne ergänzende Einwilligung an Dritte weitergegeben werden.

Wichtige Hinweise:

- Es besteht jederzeit das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) Art. 17 DSGVO § 35 BDSG (neu) und
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meines Kindes unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden!

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten